

Hausordnung des Gymnasiums Bad Essen

Liebe Schülerin und lieber Schüler,

Du besuchst das Gymnasium Bad Essen, um hier in Gemeinschaft mit anderen zu leben und zu lernen. Dazu ist es erforderlich, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, Schülerinnen und Schüler, wie Lehrer, umsichtig, rücksichtsvoll, respektvoll und hilfsbereit im Schulgebäude, auf dem Schulhof und auf dem Schulweg - auch in den Schulbussen - miteinander umgehen. Grundsätzlich verpflichten wir uns alle zur gegenseitigen Achtung; Gewalt jeder Art, also nicht nur die körperliche, gehört nicht an unsere Schule. Wer anderen Gewalt zufügt, sei es durch Tat, Wort oder entsprechendes Verhalten (z. B. Mobbing), muss mit strengen Maßnahmen rechnen, die bis zum Schulverweis führen können.

Alle Nutzer des Schulgeländes¹ sind dazu aufgefordert, sich umweltschonend zu verhalten und auch die Interessen der Grundstücksnachbarn zu respektieren.

Die folgenden Regeln sollen zu einer Gestaltung unseres Miteinanders in diesem Sinne beitragen und stellen einen verbindlichen Rahmen dar.

Verhalten vor Schulbeginn und in den Freistunden

Falls Du mit einem Zweirad zur Schule kommst, stelle dieses bitte in die dafür vorgesehenen Ständer und vergiss nicht, das Fahrzeug abzuschließen. Die Benutzung von Fahrzeugen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt. Falls Du mit dem Auto kommst, parke das Fahrzeug auf dem Schülerparkplatz.

Der Unterricht beginnt nach dem zweiten Gong um 7:40 Uhr; ab 7:35 Uhr suchst Du Deinen Klassen- oder Kursraum auf. Bist Du vorher in der Schule, hältst Du Dich innerhalb des Gebäudes im großen oder kleinen Forum oder der Mensa oder auf dem Schulhof auf. Der Aufenthalt in den Fluren und Treppenhäusern ist verboten. Durchgänge sind freizuhalten. Es gelten ansonsten die Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkraft.

Bei späterem Unterrichtsbeginn und/oder in Freistunden kannst Du Dich im großen Forum oder in der Mensa aufhalten. Wenn Du die Oberstufe besuchst (erst ab Kl. 11), darfst Du in Freistunden das Schulgelände auf eigene Gefahr verlassen, jedoch besteht dabei kein schulischer Versicherungsschutz.

Unterrichtsbeginn, Unterrichtsmaterialien

Mit dem Gong zur Unterrichtsstunde befindest Du Dich in Deinem Unterrichtsraum bzw. nach großen Pausen vor Deinem Unterrichtsraum und verhältst Dich ruhig. Findet der Unterricht in Fachräumen statt, wartest Du an dem von der betreffenden Lehrkraft benannten Treffpunkt. Dabei ist unbedingt jedes Lärmen, Rennen oder Toben zu vermeiden. Falls 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen ist, fragt der/die Klassen- bzw. Kurssprecher*in im Lehrerzimmer und ggf. im Sekretariat nach.

Zu Beginn der jeweiligen Stunde legst Du bitte deine Unterrichtsmaterialien vollständig und ordentlich auf den Tisch.

Pausen

In den kleinen Pausen bleibst Du entweder im Klassenraum und verhältst Dich ruhig und verantwortungsvoll oder begibst Dich zügig, aber nicht rennend, zum Unterrichtsraum der folgenden Stunde. Diese Pausen dienen nicht zum Aufenthalt auf dem Flur.

In den großen Pausen verlässt Du Deinen Unterrichtsraum und begibst Dich nach draußen auf den Schulhof oder in das große Forum (Jg. 11-13: Oberstufenschulhof, Schulhof, kleines/großes Forum). Nimm Rücksicht auf Deine Mitschüler*innen und unterlasse alle Aktivitäten, die zu einer Gefährdung für Dich selbst oder andere führen können (Schubsen, Treten, Klettern auf Tischen und Dächern, Schneeballwerfen usw.). Vor und

¹Das Schulgelände umfasst sämtliche Schulgebäude, die gekennzeichneten Parkplätze, den Busbahnhof und die Schulhöfe einschließlich der Rasenflächen.

nach dem Unterricht in einem Fachraum stellst Du in den großen Pausen Deine Tasche ordentlich im großen Forum ab oder nimmst sie mit, sie werden nicht in den Klassenraum zurückgebracht.

Die Heizungen im Schulgebäude regulierst Du nicht ständig neu, sie stehen höchstens auf 3, in den Fluren auf 1.

Beim Verlassen des Unterrichtsraums achten wir auf die Sauberkeit des Arbeitsbereiches und der Lehrer verschließt den Unterrichtsraum. Schüler*innen der Kl. 5-10 ist es nicht gestattet, das Schulgelände während der Schulzeit zu verlassen.

Wenn Du in den großen Pausen etwas zu essen oder zu trinken kaufen möchtest, steht Dir dafür die Mensa zur Verfügung.

Die Bibliothek steht für die Ausleihe und Rückgabe von Büchern zur Verfügung. Die dortigen Verhaltensregeln sind zu beachten.

Bibliothek und Mensa sind keine reinen Pausenaufenthaltsräume, natürlich kannst Du Dir einen Pausensnack kaufen und in der Mensa verzehren. Du darfst in den großen Pausen auch im großen Forum bleiben.

Verhalten in der Mensa

Von 12:00 bis 14:00 Uhr ist die Mensa für das Mittagessen vorgesehen. Du achtest darauf, dass Du an der Theke nicht drängelst. Du stellst Dich am Ende der passenden Schlange an (Mittagessen oder Snacks). Taschen und Rucksäcke bleiben draußen, nur Wertsachen werden mitgenommen. Du reservierst keine Plätze. Nach dem Essen trägst Du Dein Geschirr zurück, entsorgst Deinen Müll und verlässt Deinen Tisch und die Mensa sauber.

Nach der letzten Stunde

Nach der zweiten, vierten und sechsten Stunde achten wir alle darauf, dass in den Klassen die Beleuchtung ausgeschaltet wird. Nach der letzten Unterrichtsstunde verlassen wir den Unterrichtsraum sauber und aufgeräumt, stellen die Stühle hoch, schließen die Fenster, putzen die Tafel und löschen das Licht. Die Heizungen verbleiben auf Stufe 3, auch in den Kursräumen der Oberstufe. Der Ordnungsdienst sorgt für die Einhaltung dieser Regeln.

Verhalten in der Schulgemeinschaft

Aus Respekt voreinander sind Kaugummikauen und Essen im Unterricht untersagt.

Wir raten Dir, keine Wertgegenstände und/oder größere Geldbeträge in die Schule mitzubringen. Für verlorene oder entwendete Gegenstände haftet die Schule nicht. Achte insbesondere in der Sporthalle auf eine sichere Verwahrung Deiner Wertsachen!

Smartphones und andere elektronische Geräte (z.B. Smartwatches, Medienplayer, Videospielgeräte und ähnliche Geräte) dürfen vom Betreten des Schulgeländes bis zum Ende der 6. Stunde von Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5-10 im Innen- und Außenbereich der Schule – außer zu Unterrichtszwecken - nicht genutzt werden. Von Schülerinnen und Schülern der Oberstufe dürfen oben genannte Geräte außerhalb der Klassen-, Kurs- und Fachräume verantwortungsvoll genutzt werden.

Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude besteht ein absolutes Film- und Aufnahmeverbot. Fotos, Filmaufnahmen und/oder Audiomitschnitte sind also untersagt. Ausnahmen von diesen Regelungen kann eine Lehrkraft in begründeten Fällen erteilen. Wer verbotswidrig Aufnahmen anfertigt und/oder veröffentlicht (z. B. im Internet), macht sich zudem nach §201a StGB strafbar.

Auf dem Schulgelände besteht absolutes Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot.

Es versteht sich von selbst, dass das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen (wie z. B. Laserpointern, Feuerwerkskörpern) jeglicher Art verboten ist.

Während der Schulzeit (von 7:15 bis 16:55 Uhr) ist schulfremden Personen der Aufenthalt auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis der Schulleitung gestattet. Alle in der Schule tätigen Personen sind berechtigt,

jedem Schüler Weisungen bezüglich der Hausordnung zu erteilen. Die Schüler des Jahrganges 11 unterstützen die Lehrkräfte bei den Aufsichten, auch in der Mensa und der Bibliothek; ihren Anordnungen ist ebenfalls Folge zu leisten.

Oberstufenschulhof

Schüler*innen der Kl. 5 - 10 dürfen diesen Schulhof nicht benutzen.

Eine ständige Aufsicht durch Lehrkräfte findet auf dem Oberstufenschulhof nicht statt. Die Oberstufenschüler*innen sorgen selbst für die Einhaltung aller Regeln. Bei Verstößen kann der Oberstufenschulhof (zeitweise) geschlossen werden.

Maßnahmen bei Verstößen

In jedem Fall musst Du, wenn Du eine Regel der Hausordnung missachtet hast, mit Konsequenzen rechnen. Folgende Maßnahmen können u. a. angewendet werden:

- mündliche Ermahnung mit Hinweis auf intensive Beschäftigung mit der Hausordnung
- schriftliche Benachrichtigung Deiner Eltern oder Erziehungsberechtigten mit Vermerk in der Schülerakte
- schlechte Beurteilung Deines Sozialverhaltens im Zeugnis
- zusätzliche Aufgaben (sowohl, um versäumten Stoff aufzuarbeiten, als auch Sozialdienste zum Wohl der Schulgemeinschaft)
- Übernahme der Reinigungs-, Reparatur- oder Ersatzkosten für beschädigte Gegenstände
- Ausschluss von Schulveranstaltungen
- in schwerwiegenden Fällen die Ordnungsmaßnahmen nach §61 des niedersächsischen Schulgesetzes, z. B. Ausschluss vom Unterricht für einen begrenzten oder auch längeren Zeitraum, Schulverweis usw.

Schlussbemerkung

Diese Hausordnung verhilft allen am Schulleben beteiligten Personen zu einem gemeinschaftlichen Miteinander und wird deshalb von allen verbindlich anerkannt. Verstöße gegen diese Ordnung werden deshalb auch nicht geduldet und im erzieherischen Sinn mit Sanktionen belegt. Mit dem Eintritt in die Schulgemeinschaft des Gymnasiums Bad Essen erkennen wir diese Hausordnung verbindlich an. Nur, wenn wir alle in diesem Sinne verantwortlich handeln und die Rechte und Pflichten jener, die in der Schule leben und arbeiten, respektieren, kann eine gute Schulgemeinschaft gelingen!

gültig ab 05.08.2024

gez. Rinné, OStD, Schulleiter